

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr eine Häufung an Auffälligkeiten und Vorkommnissen bei öffentlichen Veranstaltungen bekannt ist, ähnlich der Vorkommnisse am Rande des Nachtumzugs in Unzhurst (Wahlkreis 33, südlicher Landkreis Rastatt);
2. wie sie generell derartige Gewaltexzesse bei öffentlichen Veranstaltungen einschätzt;
3. ob bestimmte Gruppierungen bei derartigen Gewaltexzessen auffällig bzw. solche „Aktionen“ gezielt geplant sind;
4. wie sie den Umstand einschätzt, dass eine vermehrte Gewaltbereitschaft heranwachsender Jugendlicher auffällig ist;
5. welche präventiven Maßnahmen im Zuge derlei Veranstaltungen durchgeführt werden;
6. ob sie einen Bedarf am Ausbau präventiver Maßnahmen sieht und wenn ja, welche;
7. inwieweit Vereine und Ehrenamtliche, welche einen wichtigen Beitrag zur Brauchtumpflege leisten, bei der Durchführung von Veranstaltungen unterstützt werden können;

8. welche Bedeutung sie dabei in der Gefahr der Nutzung durch soziale Netzwerke (Facebook etc.) sieht.

04. 03. 2014

Wald, Blenke, Beck, Dr. Rapp, Schreiner CDU

Begründung

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist in letzter Zeit immer häufiger eine stärker werdende Gewaltbereitschaft vor allem bei Jugendlichen auffällig. Dieser Art von Gewaltexzessen bestimmter Gruppierungen muss der Nährboden durch gezielte Maßnahmen entzogen werden. Vielerorts kommen Verwaltungen, Polizei und Veranstalter nicht darum herum, traditionsreiche Veranstaltungen nicht mehr zu organisieren. Dies soll zwar keiner Kapitulation vor der Gewaltbereitschaft heranwachsender Jugendlicher gleichkommen, ist aber immer öfter dringliches Mittel, um die Bevölkerung zu schützen, welche kein Verständnis für derartige Gewaltszenarien hat.

Für Vereine ist die Durchführung vieler Veranstaltung, auch zur Pflege des Brauchtums, immer schwieriger. Aufgrund des nicht einschätzbaren Potenzials von Gewaltbereitschaft sind viele Veranstalter gezwungen, erhebliche finanzielle Mittel aufzubringen, um den Schutz und die Durchführung von Veranstaltungen zu gewährleisten. Baden-Württemberg ist geprägt vom Brauchtum und die Brauchtumspflege hat Tradition. Dies zum Anlass nehmend muss mit allen Beteiligten überlegt werden, wie Veranstaltungen geschützt, aber auch die Prävention weiter ausgebaut werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. April 2014 Nr. 3-1212.3/168/1 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Sozialministerium wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob ihr eine Häufung an Auffälligkeiten und Vorkommnissen bei öffentlichen Veranstaltungen bekannt ist, ähnlich der Vorkommnisse am Rande des Nachtumzuges in Unzhurst (Wahlkreis 33, südlicher Landkreis Rastatt);*
- 2. wie sie generell derartige Gewaltexzesse bei öffentlichen Veranstaltungen einschätzt;*
- 3. ob bestimmte Gruppierungen bei derartigen Gewaltexzessen auffällig bzw. solche „Aktionen“ gezielt geplant sind;*

Zu 1. bis 3.:

Auf Basis der vorliegenden Informationen ist eine Häufung an Auffälligkeiten und Vorkommnissen bei öffentlichen Veranstaltungen in Baden-Württemberg, die mit den Ereignissen am Rande des Nachtumzuges in Unzhurst vergleichbar sind, nicht feststellbar. Des Weiteren lassen sich keine bestimmten Gruppierungen oder gezielt geplante Aktionen bestimmen. Auch anhand der zu den Vorfällen in Unzhurst durchgeführten Ermittlungen ergaben sich keine Hinweise auf strukturierte Tätergruppen.

Gleichwohl werden öffentliche Veranstaltungen teilweise durch Jugendliche und Heranwachsende als Plattform genutzt, um ihren Interessen nachzugehen. Der Charakter der Veranstaltung ist dabei unerheblich. Ein intensiver Alkoholkonsum kann zu einer sinkenden Hemmschwelle und steigenden Gewaltbereitschaft führen. Gruppendynamische Prozesse bzw. das Agieren aus einer Gruppe verstärken diesen Effekt.

Jegliche Form von Gewalt erfordert eine konsequente polizeiliche Reaktion. Auf Basis von regionalen und mit allen Beteiligten abgestimmten Einsatzkonzeptionen mit präventiven und repressiven Elementen wird Gewaltexzessen und negativen Begleiterscheinungen konsequent begegnet bzw. werden Entstehungsrisiken bereits im Vorfeld minimiert.

Grundlage hierfür sind die vorliegenden Erkenntnisse hinsichtlich der jeweiligen Veranstaltung.

4. wie sie den Umstand einschätzt, dass eine vermehrte Gewaltbereitschaft heranwachsender Jugendlicher auffällig ist;

Zu 4.:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist für die verschiedenen Gruppen von Verdächtigen unter 21 Jahren für den Bereich der Aggressionsdelikte¹ im öffentlichen Raum folgende Entwicklung aus:

Altersgruppe	2009	2010	2011	2012	2013
Kinder	997	958	938	729	714
Jugendliche	4.832	4.547	4.300	3.642	3.151
Heranwachsende	4.190	4.096	3.997	3.838	3.261
Tatverdächtige unter 21 Jahren	10.019	9.601	9.235	8.209	7.126

Danach ist im Fünfjahresvergleich bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren ein Rückgang um 28,9 Prozent zu verzeichnen. Diese Entwicklung, die sich in allen Altersgruppen gleichermaßen erkennen lässt, unterstreicht auch, dass die langfristig angelegten polizeilichen Präventionskonzepte, insbesondere gegen Gewalt- und Alkoholexzesse, Wirkung entfalten.

5. welche präventiven Maßnahmen im Zuge derlei Veranstaltungen durchgeführt werden;

Zu 5.:

Zu Störungen der öffentlichen Sicherheit im Zuge von Veranstaltungen kommt es häufig aufgrund von Alkoholmissbrauch. Eine Vielzahl von Präventionsprojekten im Land verfolgt das Ziel, gegen den Alkoholmissbrauch bei Festen und öffentlichen Veranstaltungen vorzugehen und setzt dabei auf lokale und regionale Präventionsnetzwerke. Beispielhaft kann hierzu folgendes Projekt aufgeführt werden:

In dem im Jahr 2008 in der Region Bodensee-Oberschwaben gegründeten Netzwerk „Neue Festkultur“ arbeiten Vertreter von Kommunen und Landkreisverwaltungen, der Polizei, der Suchtberatung und der Sozialarbeit aus den Landkreisen sowie dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart zusammen. In diesem Netzwerk sind

¹ Mord (§ 211 StGB), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB), Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249 bis 252, 255, 316 a StGB), Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB), gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB), vorsätzliche (leichte) Körperverletzung (§ 223 StGB), erpresserischer Menschenraub (§ 239 a StGB), Geiselnahme (§ 239 b StGB), Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316 c StGB).

derzeit 18 Landkreise vertreten. Ziele sind die Entwicklung einer neuen, nicht alkoholbetonten Festkultur, eine Vervielfachung guter Ideen und Projekte und der Ausbau der landkreisübergreifenden Vernetzung, die zu möglichst einheitlichen Strukturen in der präventiven Arbeit führen soll. Die Landräte der beteiligten Kreise haben die im Netzwerk erarbeitete Leitlinie zur Festkultur unterschrieben, die darlegt, mit welchen Schritten eine neue Festkultur gemeinsam erreicht werden soll.

Um schon im Vorfeld von Veranstaltungen Ausrichter und Gewerbetreibende zu informieren und insbesondere zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen anzuhalten, werden im Land zahlreiche Projekte in Kooperationen von Kommunen, Polizei und Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt.

Eine Vielzahl weiterer lokaler Präventionsprogramme sind in der Projektdatenbank des Projektbüros Kommunale Kriminalprävention (www.kkp-bw.de), beispielsweise unter den Rubriken „Drogen und Sucht“, „Gewalt gegen Personen“, „Jugendschutz“ und „Sicherheit im öffentlichen Raum“, aufgeführt. Diese Datenbank stellt eine Informationsgrundlage für Präventionsbeauftragte und an Prävention interessierte Personen, beispielsweise für Ausrichter und Mitwirkende von bzw. bei öffentlichen Veranstaltungen, dar.

Das bundesweite Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) führt gegen Alkoholmissbrauch und Gewalt bei jungen Menschen die Kampagne „DON'T DRINK TOO MUCH – STAY GOLD“ durch, deren Medien auch von den Polizeidienststellen des Landes verbreitet werden.

Das vom ProPK herausgegebene Medienpaket „HEIMSPIEL“ ist ein Medienangebot im Rahmen einer Kampagne zur Eindämmung von Gewaltdelikten junger Menschen im öffentlichen Raum. Das Medienpaket wurde insbesondere für die Sozialarbeit entwickelt, da die Zielgruppe, gewaltgeneigte oder durch Gewalttaten im öffentlichen Raum bereits auffällig gewordene junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, durch die polizeiliche Prävention direkt schwer zu erreichen ist. In Baden-Württemberg wurden mehr als 220 Vertreterinnen und Vertreter der Mobilen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendgerichtshilfe diesbezüglich medienpädagogisch beschult.

Die Polizei des Landes hat im Sommer 2012 eine Plakatserie mit fünf Motiven zum Thema Komasaufen produziert, die insbesondere durch den Aushang in Schulen, Jugendhäusern und Vereinsräumen zur Sensibilisierung hinsichtlich Alkoholmissbrauchs beitragen soll.

Ferner wurde, um Gewaltdelikte schon im Vorfeld zu verhindern, durch das Innenministerium das Förderprogramm „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt (PAJ)“ initiiert, das durch die Baden-Württemberg Stiftung mit einer Million Euro unterstützt wird. Mit diesem Programm werden örtliche Netzwerke (z. B. zwischen Jugendhilfe, Suchtbeauftragten, Polizei und Vereinen) gefördert und neue, brennpunkt-, problem- und zukunftsorientierte Projekte gegen alkoholbedingte Jugendgewalt unterstützt. Ziel des Förderprogramms ist, u. a. Jugendlichen (zwischen 14 und 19 Jahren) ein positives Sozialverhalten zu vermitteln, alkoholbedingte Gewalttaten zu reduzieren und durch das Aufzeigen von Alternativen zu Gewalt und Alkohol eine nachhaltige Verhaltensänderung herbeizuführen.

Weitere beispielhafte Präventionsprojekte sind in der Antwort des Innenministeriums auf die Kleine Anfrage des Abg. Georg Wacker CDU zum Thema „Alkoholmissbrauch auf öffentlichen Plätzen und bei Volksfesten eindämmen“ (LT-DRS 15/3324) beschrieben.

Im Jahr 2013 erfolgten durch die Polizei Baden-Württemberg insgesamt 1.671 Präventionsveranstaltungen zu den Themen „Alkoholmissbrauch“, „Illegale Drogen“, „Jugendschutzgesetz“ und „Vergnügungsszene“ sowie zu den Themen „Gewalt allgemein“, „Gewalt im Zusammenhang mit Sport“, „Jugendgewalt“ und „Sicherheit/Ordnung im öffentlichen Raum“ mit insgesamt 36.678 Teilnehmern (15 bis 21 Jahre).

6. ob sie einen Bedarf am Ausbau präventiver Maßnahmen sieht und wenn ja, welche;

Zu 6.:

In Baden-Württemberg gibt es bereits ein großflächiges und vielfältiges Angebot an präventiven Konzepten und Projekten, die sich besonders an junge Menschen wenden und zu einer Verringerung der Gewaltbereitschaft beitragen sollen (siehe Antwort zu Ziffer 5). Zudem förderte das Sozialministerium im Jahr 2013 und fortführend 2014 Projekte zur Prävention des Alkoholmissbrauchs in 14 Städten und Gemeinden im Land. Für die Projekte stehen insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden Projekte, bei denen die Jugendlichen gezielt an öffentlichen Plätzen, an denen es erfahrungsgemäß zu Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit kommt, aufgesucht und angesprochen werden, und Projekte, bei denen den Jugendlichen anstelle von Alkohol alternative Freizeitangebote gemacht werden. Unter den Projekten sind sowohl größere Vorhaben im städtischen Raum als auch kleinere Projekte in ländlich geprägten Gebieten. Die Projekte müssen in den Kommunen in ein Netzwerk von verschiedenen Akteuren, wie Jugend- und Suchthilfe, integriert sein, denn ausschlaggebend für das Gelingen solcher Projekte ist das Zusammenwirken von ordnungsrechtlichen, stadtplanerischen und suchtpräventiven Maßnahmen.

Anfang des Jahres 2013 wurde von Herrn Ministerpräsident Kretschmann der Runde Tisch „Lebenswerter öffentlicher Raum“ einberufen. Dieser sollte im Zusammenhang mit alkoholkonsumbedingten Problemlagen im öffentlichen Raum wirksame präventive und repressive Maßnahmen erörtern und mögliche Lösungsansätze definieren. Wesentliches Zwischenergebnis war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums. Diese hat, auch unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die diskutierten Lösungsansätze fachlich bewertet und in ihrem Abschlussbericht acht erfolgversprechende präventive und repressive Ansätze als Handlungsvorschläge für eine erneute Befassung durch den Runden Tisch zusammengefasst. Dieser wird über deren Umsetzung entscheiden.

Ein weiterer Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

7. inwieweit Vereine und Ehrenamtliche, welche einen wichtigen Beitrag zur Brauchtumpflege leisten, bei der Durchführung von Veranstaltungen unterstützt werden können;

Zu 7.:

Innerhalb des unter Ziffer 5 beschriebenen Netzwerks „Neue Festkultur“ wurde als Kooperationsprojekt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Jugend und Soziales, und der Polizeidirektion Ulm eine Informationsbroschüre „Veranstaltungen, Feste und Feiern gut und sicher organisieren – Tipps für Veranstalter“ erarbeitet, die Verantwortliche von Vereinen und Verbänden bei der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unterstützen und zu einem reibungslosen Ablauf von Veranstaltungen beitragen soll. Diese Handreichung soll helfen, das Risiko von Störungen zu minimieren, über den Jugendschutz und die gesetzlichen Vorschriften aufklären und über notwendige Sicherheitsvorkehrungen informieren.

Das vom Projektbüro Kommunale Kriminalprävention herausgegebene „Merkblatt zur Veranstaltung von Vereins-, Straßen- oder sonstigen Festen in der Öffentlichkeit“ wird aktuell überarbeitet.

Neben der Information und Sensibilisierung von Veranstaltern soll durch diese Broschüren eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme zu verantwortlichen Stellen bei Behörden und der Polizei gefördert werden, welche dann im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenzuweisung Unterstützung leisten. Die Bildung von Runden Tischen oder anderen Netzwerken hat sich bei periodisch stattfindenden Festen als hilfreich erwiesen.

8. welche Bedeutung sie dabei in der Gefahr der Nutzung durch soziale Netzwerke (Facebook etc.) sieht.

Zu 8.:

Soziale Netzwerke bieten die Möglichkeit, schnell mit einer Vielzahl von Personen zu kommunizieren und hierdurch beispielsweise auf Veranstaltungen hinzuweisen bzw. hierzu einzuladen. Durch die hohe Verbreitung von Facebook kann eine Vielzahl von Anwendern zeitgleich erreicht werden.

Neben sozialen Netzwerken wie Facebook werden auch Online-Communities, Chatforen, Weblogs, Newsgroups, E-Mail-Kettenbriefe oder Mobiltelefonlisten für Verabredungen genutzt.

Im Jahr 2012 hat das Innenministerium Hinweise und Empfehlungen zur Vorbereitung und Bewältigung von Einsätzen der Polizei im Zusammenhang mit Veranstaltungen nach Aufrufen in sozialen Netzwerken (u. a. „Facebook-Partys“) für (Polizei-)Behörden und den Polizeivollzugsdienst erarbeitet. Im Jahr 2013 kam dem Phänomen „Facebook-Partys“ jedoch nur noch eine untergeordnete Rolle zu.

Für veranstaltungsbezogene Gefahrenprognosen durch die Sicherheitsbehörden werden daher die sozialen Netzwerke grundsätzlich einbezogen. So lagen beispielsweise der Polizei Hinweise vor, dass Jugendliche aus der Region Karlsruhe und Rastatt anlässlich der Berichterstattung über die Vorfälle in Unzhurst ähnliche Verhaltensweisen für den „Spessarter Nachtumzug“ am 28. Februar 2014 über Facebook verabredet hatten. Durch gezielte polizeiliche Maßnahmen, insbesondere Gefährderansprachen, konnte die Polizei den sicheren Ablauf des Nachtumzugs gewährleisten.

Gall

Innenminister